



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM BRILLANTPUTZ

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

KEIM Brillantputz als hochwertiger mineralischer Dünnschicht-Leichtputz ist ein werkmäßig hergestellter Trockenmörtel CR nach DIN EN 998-1, auf der Basis von mineralischen Bindemitteln und wertvollen Füllstoffen.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Schlussbeschichtung für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme. Die WDV-Systeme haben eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Brandverhalten und Aufbau siehe Allgemeine Bauartgenehmigung / allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-33.43-185; Z-33.4.1-45; Z-33.41-188; Z-33.47-727; Z-33.43-857

Darüber hinaus ist KEIM Brillantputz auch als Deckputz für alle mineralischen Untergründe, sofern sie eben und nicht zu rau sind, optimal geeignet. Als Glattputz hervorragend geeignet für nachfolgende Lasuren.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- optimale Maschinengängigkeit ermöglicht hohen Materialdurchsatz
- mineralisch
- diffusionsoffen
- Brandverhalten: nicht brennbar (A1)

KLASSIFIKATION:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Klassifikation nach: | DIN EN 998-1 |
| - Putztyp: | CR |
| - Druckfestigkeitskategorie: | CS II 1,5 -5,0 N/mm ² |
| - Prüfnorm Druckfestigkeit: | DIN EN 1015-11 |
| - Haftzugfestigkeit: | ≥ 0,08 N/mm ² |
| - Bruchbild Haftzugfestigkeit: | A,B,C |
| - Prüfnorm Haftzugfestigkeit: | DIN EN 1015-12 |
| - Wasseraufnahme Klasse: | W2 |
| - Prüfnorm Wasseraufnahme: | DIN EN 1015-18 |
| - Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (μ-Wert): | ≤ 20 |

FARBTÖNE:

Weiß und nach folgenden Farbkarten:

KEIM Palette Exklusiv

Mindestbestellmenge getöntes Material 150 kg.

VERFÜGBARE FARBKARTEN:

- KEIM Palette Exklusiv

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, trocken, tragfähig, ausreichend saugfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein und darf nicht zu stark saugen.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM BRILLANTPUTZ

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur ≥ 5 °C während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Brillantputz mit sauberem Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz knollenfrei anmischen und kurz reifen lassen. Bereits angesteiftes Material keinesfalls mit Wasser wieder aufmischen.

Wassermengen:

Glattputz: 6,5 - max. 10 Liter /25 kg

Rauputz: ca. 5,8 - max. 8,5 Liter /25 kg

Rillenputz: ca. 5,0 - max 7,5 Liter /25 kg

OBERPUTZ:

Rau- und Rillenputze: Angemischten KEIM Brillantputz mit einer rostfreien Stahltraufel auf ca. Kornstärke aufziehen. Nach dem Aufbringen von KEIM Brillantputz muss die Oberfläche abgezogen und wahlweise mit Kunststoff- oder Stahltraufel verrieben werden.

Glattputz: Angemischten KEIM Brillantputz Glattputz in einer Schichtdicke von ca. 3 mm aufziehen. Glattputz mit der Traufel strukturieren oder glattziehen und entsprechend der Witterung nach ca. 1 - 3 Stunden mit einem feinen, weichen Schwammbrett verfilzen.

Hinweis: Zur Vermeidung von Ansätzen stets zügig nass in nass durcharbeiten. Immer nur gleiche Chargen-Nr. in einer Fläche verarbeiten. Nach Möglichkeit ist der Gesamtbedarf für ein Objekt zu bestellen, welcher gegebenenfalls in Teilmengen abgerufen werden kann. Alle Putze können, statt verrieben oder gefilzt, auch individuell strukturiert werden. Putzgestaltungen wie Kammzug oder Besenstrich sollten anhand von Musterflächen bestimmt werden. Mögliche Einflüsse auf die nachfolgende Farbgestaltung oder spätere Verschmutzungsneigung der fertigen Fläche sind zu bedenken.

NACHBEHANDLUNG:

KEIM Brillantputz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne oder Wind zu schützen und wenn nötig feucht zu halten.

ÜBERARBEITUNG:

Bei mineralischen Putzen können witterungsbedingt leichte Farbtonabweichungen und Unregelmässigkeiten auftreten, welche ein Produktmerkmal darstellen und nicht zu beanstanden sind. Aus optischen Gründen muss deshalb mindestens ein Anstrich mit KEIM Egalisationsfarbe vorgesehen werden.

VERBRAUCH:

Rauputz 2 mm: ca. 2,2 kg/m²

Rauputz 3 mm: ca. 3,0 kg/m²

Rillenputz 2 mm: ca. 2,5 kg/m²

Rillenputz 3 mm: ca. 3,0 kg/m²

Glattputz: ca. 3 - 4 kg/m² gilt für 3 mm Schichtdicke

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	kg	30	Sack

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM BRILLANTPUTZ

SONDERLIEFERFORM (AUF ANFRAGE)

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Gebindetyp
600	kg	BigBag

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	trocken

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

GIS-Code: ZP 1

9. ALLGEMEINE HINWEISE:

Bei mineralischen Putzen können witterungsbedingt leichte Farbtonabweichungen und Unregelmässigkeiten auftreten, welche ein Produktmerkmal darstellen und nicht zu beanstanden sind. Aus optischen Gründen muss deshalb mindestens ein Anstrich mit KEIM Egalisationsfarbe vorgesehen werden. Nach Möglichkeit ist der Gesamtbedarf für ein Objekt zu bestellen, welcher gegebenenfalls in Teilmengen abgerufen werden kann.

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.